

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

16 (17.4.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 16.

Durlach, den 17. April

1855.

Die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betr.

Nr. 8137. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. M., Nr. 4402, will Großh. Kriegs-Ministerium bis auf Weiteres den Verkauf von Pferden sowohl einzeln als auf Märkten unter der Bedingung gestatten, daß von jedem Kaufe dem Amte die Anzeige gemacht, und die Aenderungen von den betreffenden Bürgermeistern in den Pferdelisten ab- und zugeschrieben werden.

In Gemäßheit obigen Ministerialerlasses werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, dies in ihren Gemeinden mit dem Anhang bekannt zu machen:

- 1) daß Jeder, welcher ein Pferd verkauft, davon nicht nur dem Oberamte, sondern auch dem Bürgermeisteramte des Ortes, wo das verkaufte Pferd in die Liste eingetragen worden ist, Anzeige zu erstatten, und zugleich dafür zu sorgen hat, daß eine gleiche Anzeige des Kaufs bei dem Bürgermeisteramt des Ankaufsortes geschehe, sofern letzterer im Inland belegen ist;
- 2) daß unterlassene Anzeige des Verkaufs nach Art. 5 des Gesetzes v. 29. März 1852, gleich einem ohne Erlaubniß geschehenen Verkauf, mit 5—100 fl. bestraft wird.

Zugleich wird den Bürgermeistern aufgegeben, alle zur Anzeige gebrachten Veränderungen sofort in die Pferdeliste einzutragen, und von 8 bis 8 Tagen und zwar am 1., 8., 15. und 20. jeden Monats pünktlich und bei Vermeidung sofortiger Ordnungsstrafe ein Verzeichniß der eingetretenen Veränderungen hierher vorzulegen.

Im Uebrigen bleibt die landesherrliche Verordnung vom 28. Dezember v. J. (Reg.-Bl. 1854, S. 449) in Kraft, und ist daher der Verkauf der Pferde nur im Inlande und innerhalb der Grenzen der zum Zollvereine gehörigen Staaten erlaubt.

Durlach, den 8. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Lebensversicherungsgesellschaft la concorde in Paris betr.

Nr. 7304. Die von Großh. Ministerium des Innern angeordnete Bekanntmachung vom 9. v. Mts., Nr. 3466, hat an verschiedenen Orten zu der irrigen Meinung Veranlassung gegeben, als ob die Gesellschaft la concorde in Paris irgend ein Vorwurf hinsichtlich der Redlichkeit ihrer Geschäftsführung treffe, oder als ob dieselbe zu existiren aufgehört habe.

Da eine solche Auslegung nicht begründet ist, und da auch nach neuerer Mittheilung kein Grund vorliegt an der Existenz und der redlichen Geschäftsführung jener gleich allen andern derartigen Gesellschaften unspecieller Staatsaufsicht stehenden französischen Gesellschaft zu zweifeln, so ist jene Meinung, da wo sie bestehen sollte, hiernach zu berichtigen.

Die Großh. Aemter haben dies in den betreffenden Lokalverkündigungsblättern des Kreises zu veröffentlichen und je ein Exemplar des Abdrucks anher vorzulegen.

Carlsruhe, 24. März 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

Secard.

Nr. 8741. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 30. April folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweifrenzerweck soll wiegen . . . 8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr. 12 "
Weißbrod zu 6 fr. 24½ "

II. Halbweißbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet . . . 10 fr.
Ein vierpfündiger Laib 19½ fr.

III. Schwarzbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet . . . 8 fr.
Ein vierpfündiger Laib 15½ fr.

Durlach, 15. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 8754. Von heute an bis auf Weiteres kostet das Pfund Hammelfleisch 9 fr. die übrigen Fleischpreise bleiben unverändert.

Durlach, 15. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 8145. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts., Nr. 3275, hat das Handelshaus Leroy und Steinmann zu Antwerpen die dem Konrad Kenner in Mannheim ertheilte Vollmacht zur Uebernahme von Auswanderern für die Firma Leroy, Kenner und Steinmann als erloschen erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 6. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 8648. Christoph Wenz, Adam Sohn, von Söllingen will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen an ihn auf

Dienstag den 24. April,

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 13. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 8758. In Folge des Aufrufs vom 18. Februar d. J., Nr. 4404, sind von den Gemeinden des Oberamtsbezirks für den verunglückten Florian Bullinger auf dem Nimmelsbacher Hof gesammelt und an Großh. Bezirksamt Ettlingen abgesendet worden 251 fl. 49 kr., wofür Namens des Brandbeschädigten dankt

Durlach, 14. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Unterhaltung der Vicinalstraßen und Feldwege betr.

Nr. 8759. Bezüglich der Auflage vom 20. v. Mts., Nr. 6950, werden die mit der Vollzugsanzeige noch rückstehenden Bürgermeister an den schleunigen Nachweis, daß und wie jener Anordnung Folge geleistet worden sei, erinnert.

Durlach, 15. April 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

*Jan 21. 1855. 100
in 3 Wochen. 1000 fl. eingezahlt*

Liegenschaftsversteigerung.

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem August Walter, ledig und volljährig von Berghausen nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 26. April,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Berghausen öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

- 1) 20 Ruthen Acker im Sperg, neben dem Rain und der Landstraße; taxirt zu 30 fl.
 - 2) 34 Ruthen Wiesen, auch Garten, bei der Schnellermühle, neben Johann Bernhard Ringwald und der Landstraße; tax. 100 fl.
- Der abwesende Schuldner erhält hievon Nachricht. Berghausen, 3. April 1855.

Die Vollstreckungskommission.

Heinländer.

Liegenschaftsversteigerung.

[Singen.] In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Peter Herlan von Welschneureuth

Montag den 14. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Singen die auf der Gemarkung Singen liegenden Güter verkauft:

1 Morgen und 1 Ruthe Ackerland in sechs Abtheilungen; taxirt zusammen zu 99 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Die Schuldnerin, deren Aufenthalt unbekannt ist, erhält Nachricht hiervon mit dem Nachdrucke, daß die weiteren Zustellungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel des Ortes angeschlagen werden, wenn nicht der Wohnort oder ein Gewalthaber namhaft gemacht wird.

Langensteinbach, 29. März 1855.

Messy, Notar.

Zwangsversteigerung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Ruf in Kleinsteinbach

Montag den 21. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kleinsteinbach folgende Liegenschaften verkauft:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Balkenkeller und Scheuer, nebst 20 Ruthen Gras- und Kochgarten im hintern Dorfe, an dem Vicinalwege, neben Sebastian Lepp und dem Allmend; taxirt zu 335 fl.

2.

4 Morgen, 2 Viertel und 22 Ruthen Ackerland in 23 Abtheilungen; taxirt zusammen zu 649 fl.

3.

1 Morgen und 1 Ruthe Wiesen in 8 Abtheilungen; zusammen taxirt zu 125 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Langensteinbach, 28. März 1855.

L. Messy, Notar.

Ankündigung.

[Hohenwettersbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden der **M i c h a e l M a i e r** Wittve in Hohenwettersbach

Donnerstag den 24. Mai,

Morgens 9 Uhr,

in dem Rathstokale zu Hohenwettersbach öffentlich verkauft:

Eine einstöckige Behausung mit Keller und Stall im sogenannten Reiben zu Hohenwettersbach, neben Xaver Zimmermann und Johann Wieg; taxirt zu 200 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Langensteinbach, 2. April 1855.

L. Messy, Notar.

Die Gewerbschule zu Durlach btr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbschulprüfung **Samstag** den **28. April**, Nachmittags 2 Uhr, stattfindet und der Sommerkurs **Donnerstag** den **3. Mai**, Morgens 6 Uhr, anfängt, zu welcher Stunde auch neu-eintretende Schüler und Lehrlinge sich zur Aufnahme anzumelden haben.

Durlach, 12. April 1855.

Der Gewerbschulvorstand.

Wahrer.

Landwirthschaftlicher

Bezirksverein Durlach.

Wir haben soeben einige Prisen von röthlichem und weißem Mohn, sowie von der kaukasischen Sonnenblume (Delpflanze) zur Vertheilung erhalten, was wir hiermit unter Bezug auf S. 9 der Beilage zum landwirthschaftlichen Centralblatt 1855, Nr. 1, bekannt machen.

Durlach, 16. April 1855.

Die Direktion.

Spangenberg.

Gondelsheim.

Fruchtversteigerung.

Bis **Dienstag** den **17. April**, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer vom grundherrlichen Speicher dahier 200—300 Malter Dinkel, 1854r Gewächs, öffentlich versteigert.

Gondelsheim, 1. April 1855.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.

Becker.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Aufträge für diese als ganz vorzüglich bekannte und bewährte Bleiche, — welche sowohl als reine Rasen- oder Naturbleiche, als auch als Kunstbleiche benutzt werden kann — übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Friedrich Bauer in Durlach.

Schuleintritt. Bis zum 23. d. M. können wieder Kinder von sechs Jahren an in die höhere Töchterschule aufgenommen werden.

Durlach, 16. April 1855.

Uracher Natur- & Rasen-Bleiche.

Für diese rühmlichst bekannte Bleiche übernimmt auch dieses Jahr wieder **Leinwand, Garn und Faden**

Friedrich Barié in Durlach.

Die Union,

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thaler 2,509,500 in Aktien emittirt sind.

Kapitalreserve 33,953 Thaler.

2,543,453 Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent, welcher auch den Abschluß von Verträgen einleitet.

Durlach, im März 1855.

Ernst Dell,

Agent der Union.

Verpachtung

des Amalienbades dahier.

Das Gast- und Badhaus zum Amalienbad ist sogleich mit vorhandener Bad- und Wirthschaftseinrichtung auf kürzere oder längere Zeit — im Ganzen oder getrennt — zu verpachten.

Die Bedingungen hierwegen können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Durlach, 2. März 1855.

F. Korn.

Wohnung.

In meinem, in Hauptstraße gelegenen Hause — Eck der Napfen- und Hauptstraße — ist der obere und untere Stock zu vermietthen, ersterer kann sogleich letzterer auf den 23. Juli bezogen werden.

A. Bachmann, Bäckermeister.

Kartoffeln, rothe rheinbayerische, von Saatkartoffeln, vorzüglicher Qualität, zur Saat besonders zu empfehlen, sind etliche Sester, 36 kr. per Sester, zu haben bei

F. Engler in der Stärkekabrif.

Empfehlende Erinnerung.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische **Kräuter-Seife**, in versiegelten Original-Päckchen à 21 fr.
 Dr. Suin de Boutemard's aromatische **Zahn-Pasta**, in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen, à 21 und 42 fr.
 Dr. Hartung's **Chinarinden-Öel**, in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen, à 35 fr.
 Dr. Hartung's **Kräuter-Pomade**, in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln, à 35 fr.
 Apotheker Ant. Sperati's **Italienische Sonig-Seife**, in Originalstüchchen zu 9 und 18 fr.

Die innere Solidität und anerkannte Nützlichkeit der obengenannten privilegierten Specialitäten erläßt jede ausführlichere Anpreisung: schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Artikel zu erlangen, und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst, in bekannter Güte — unter Garantie der Richtigkeit — in Durlach nur allein verkauft bei **F. Nußberger**.

Wurzelreben, Burgunder, Ruländer, Riesling und Gutedel, werden verkauft auf dem **Balbach'schen** Güthen in Grögingen.

Geldanerbieten. Bei dem Unterzeichneten liegen **70 Gulden** auf Obligation zum Ausleihen bereit. Kleinsteinhach, 7. April 1855.

Theilmann, Almosenrechner.

Zu vermietthen. In dem Hause des H. Friderich, Hauptstraße Nr. 85, ist der obere Stock auf den 23. April zu vermietthen; derselbe besteht aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer.

Miethantrag. [Durlach.] Im Hause unterer Stock, ist eine schön eingerichtete Wohnung für einen ledigen Herrn, oder auch Frauenzimmer, bestehend in 2 tapezirten Zimmern und einem Nebenzimmer, jetzt oder auf den 23. April zu vermietthen; das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Zu vermietthen. Die Wohnung im zweiten Stocke bei Sattler Reubold in der Hauptstraße dahier ist auf den 23. Juli zu vermietthen.

Gichtische Beschwerden — Anschwellung des Knies.

Seit zwölf Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Knies, welches mir zum Gehen nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte.

Durch die Anwendung und das unausgesetzte zweimonatliche Tragen der Goldberger'schen galvano-electrischen Kette *) aber ist nicht allein jener Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Knies verschwunden, welches ich hiermit zu meiner großen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige.

Berlin. **du Troffel**, Königl. Preuss. Oberst, Brigadier der Land-Gen-darmarie, Ritter des rothen Adlerordens, sowie des eisernen Kreuzes etc.

*) In allen Sorten vorräthig bei **F. Nußberger** in Durlach.

Zu verkaufen. Eine trachtige, schwarze **Keulenseife** hat Bahnwart Gahn in der Pfingstvorstadt dahier billig zu verkaufen.

Landwirthschaftliches.

— Um von den Runkelrüben Samen zu ziehen, folgte man bisher der Methode, die im Herbst geernteten Wurzeln im Frühjahr wieder zu verpflanzen, und braucht sonach zur Samengewinnung zwei Jahre. Der k. k. landwirthschaftliche Verein empfiehlt dagegen folgendes Verfahren, nach welchem man ein Jahr an Zeit gewinnt: anstatt die zur Samengewinnung bestimmten Rüben nämlich im Mai zu säen, thut man dies vielmehr schon im September. Die Wurzel erhält dann vor Winters schon die Stärke eines Federtiels und bleibt in der Erde, ohne weiter verpflanzt zu werden; sie erhält sich über Winter sehr gut, während die ausgewachsene Rübe vom Frost regelmäßig zerstört wird. Bei Beginn des Frühjahrs ist sie zwar nicht sehr kräftig, sie lebt indeß und entwickelt sich sehr schnell, sobald der Boden erst erwärmt ist. Mit Wurzeln versehen, welche den im Frühjahr ausgepflanzten Rüben fehlen, überholt sie diese sehr, treibt kräftige Blüthenstängel und liefert eine Menge vollkommen reifen Samens. Vor der Bekanntmachung dieses Verfahrens hat der Verein zu Ulm die in Bezug desselben gemachten Erfahrungen erst geprüft; ein Mitglied des Vereins hat nämlich einen Versuch gemacht, mehrere andere ihn auf freiem Felde ausgeführt, wobei die jungen Pflanzen sich überall trotz des letzten strengen Winters vollständig erhalten haben. Der Verein hat darnach beschlossen: 1) daß diese neue Methode allgemein ausführbar und allen andern vorzuziehen sei; 2) daß sie günstigere Resultate liefert, als das bisherige Verfahren; 3) daß bei derselben mindestens die Hälfte aller Kosten erspart werde, namentlich von der Bodenrente, Handarbeit und Dünger.

Durlacher Fruchtpreis vom 14. April 1855.

Weizen	18. 15.	Haber	6. 11.
Neuer Kernen	17. 39.	Das Pfund Butter	30.
Gerste	9. 57.	4 Stück Eier	4.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.